



N i e d e r s c h r i f t

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

-öffentlicher Teil-

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Mittwoch, 18.04.2012 |
| Sitzungsbeginn: | 16:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 17:45 Uhr |
| Ort, Raum: | Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal |

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Von der Verwaltung

| | |
|----------------------|--|
| Jenter, Andreas | |
| Klein, Beate | |
| Langer, Martin | Protokollführer |
| Heider, Ute | |
| Wollschläger, Gudrun | Leiterin des Referates Schule und Sport |
| Brandt, Martina | |
| Werner, Simone | Dezernentin |
| Röhmann, Jörg | Dezernent |

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Fahlbusch, Susanne
Gramatte, Konrad
Samel, Marc
Schleier, Peter
Schmidt, Elke

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Kramer, Peter
Pasemann, Volker

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Perli, Victor

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Pönisch, Marlies
Wiechenberg, Dieter

Vertreter der Organisationen
der Arbeitnehmervverbände

Ordentliche Mitglieder

Barkhau, Holger
Ganzauer, Oliver
Gerndt, Reinhard Dr.

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Hantelmann, Klaus

Ordentliche Mitglieder

Hasselmann, Rainer
Jakob, Thomas
Krause, Patrick
Löhr, Norbert
Märtens, Julian
Rautmann, Dirk

Es fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Casper, Manfred

Von der Verwaltung

| | |
|--------------------------|----------------------------|
| Vogt, Kornelia | Pressesprecherin |
| Löb, Susanne | Gleichstellungsbeauftragte |
| Thiele, Stefan | |
| Hortig, Martin Dezerment | Erster Kreisrat |

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 08.02.2012 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)
6. Errichtung IGS Ravensberger Straße - Sachstandsbericht
7. Umsetzung der Inklusion im Landkreis Wolfenbüttel - Sachstandsbericht
8. Einrichtung von Integrationsklassen an der Schule im Innerstetal in Baddeckenstedt und der Elm-Asse-Schule in Schöppenstedt
Vorlage: XVII-0100/2012

9. Einführung eines Medienentwicklungsplans für die kreiseigenen Schulen
Vorlage: XVII-0085/2012
 10. Einrichtung einer neuen Schulform an der "Carl-Gotthard-Langhans-Schule" -
Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfenbüttel - zum 01.08.2012
Vorlage: XVII-0113/2012
 11. Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den Wolfenbütteler Schwimmverein von 1921 e.V.
zu Instandsetzungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Schwimm- und Sportanlage
Freibad Fümmlersee
Vorlage: XVII-0097/2012
 12. Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung des 146. Bergturnfestes auf dem
Elm
Vorlage: XVII-0115/2012
 13. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4
NKomVG, §§ 23, 4i GO)
 14. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende KAbg. Heider eröffnet um 16:00 Uhr die 4. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Vorsitzende KAbg. Heider stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Die Vorsitzende KAbg. Heider stellt die Tagesordnung fest, Änderungsanträge bestehen nicht.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 08.02.2012 (§§ 23, 4d GO)

Der Ausschuss für Schule und Sport genehmigt einstimmig die Niederschrift der 3. Sitzung am 08.02.2012.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

KAbg. Jakob bitte die Verwaltung um Mitteilung, ob eine Öffnung der Sporthalle der Schule im Innerstetal in den Ferien möglich sei.

Frau Wollschläger erklärt, aufgrund von Grundreinigungs- bzw. Renovierungsarbeiten sei eine Öffnung der kreiseigenen Sporthallen in Ferien grundsätzlich nicht möglich. Gespräche mit dem Gebäudemanagement seien für das dritte oder vierte Quartal geplant, um eine generelle Regelung der Öffnungszeiten der Sporthallen zu treffen.

KAbg. Dr. Gerndt berichtet von Differenzen zwischen Schulleitung und Eltern im Umfeld der Grundschule Cramme und bittet die Verwaltung um Mitteilung, ob dem Jugendhilfeträger Probleme mit Schülern der Grundschule Cramme bekannt seien, um Informationen hinsichtlich Fortbildungsstatus der Mitarbeiter an der Grundschule Cramme und ob es beim Landkreis Wolfenbüttel einen Ansprechpartner für betroffene Eltern gäbe.

Frau Wollschläger erläutert, Schulträger der Grundschule Cramme sei die Samtgemeinde Oderwald und nicht der Landkreis Wolfenbüttel. Ansprechpartner beim Landkreis Wolfenbüttel seien das Jugendamt und das Referat für Schule und Sport. Die geschilderte Problematik und insbesondere der Fortbildungsstatus der Mitarbeiter seien dem Referat für Schule und Sport nicht bekannt. Eine Antwort auf die geschilderte Situation werde daher mit dem Protokoll erfolgen.

KAbg. Ganzauer ergänzt, auch dem Samtgemeinderat Oderwald sei die Problematik nicht bekannt. Die betroffene Person könne sich gerne an ihn selbst, die Frau Fahlbusch oder an die Samtgemeinde Oderwald wenden.

KAbg. Lühr fragt an, ob der Verwaltung Probleme zwischen der Schulleitung, Lehrern, Eltern und Schülern an der Schule im Innerstetal in Baddeckenstedt bekannt sein.

Frau Wollschläger antwortet, dem Landkreis sei auch hier nichts bekannt.

TOP 6 Errichtung IGS Ravensberger Straße - Sachstandsbericht

Frau Werner berichtet, die Landesschulbehörde habe am 09.03.2011 die Errichtung der IGS Ravensberger Straße und am 20.03.2011 deren Betrieb als offene Ganztagschule genehmigt.

Die Planungsgruppe trafe sich am 23.04.2011 unter dem Vorsitz der stellvertretenden Schulleiterin der IGS Volkmarode, Frau Katrin Unger, zu ihrer konstituierenden Sitzung. Neben Frau Pönisch als Vertreterin des Kreiselterrates und zehn Lehrkräfte aller Fachrichtungen nahmen auch Frau Wollschläger, Frau Brandt und sie selbst an den Planungsgruppensitzungen teil.

Laufende Gespräche mit der Stadt Wolfenbüttel seien insbesondere hinsichtlich der Planung der Schulmensa geführt worden. Die Stadt als Bauherrin habe einen Architekten beauftragt.

Die Mensa werde ihren Betrieb erst zum Schuljahr 2013 / 2014 aufnehmen. Für die Übergangsphase sei die Versorgung der Schüler ebenfalls gewährleistet.

Anschließend bittet Frau Werner die Planungsgruppenleiterin, Frau Katrin Unger, sich vorzustellen.

TOP 7 Umsetzung der Inklusion im Landkreis Wolfenbüttel - Sachstandsbericht

Frau Werner berichtet, der Niedersächsische Landtag habe am 20.03.2012 das sogenannte Inklusionsgesetz verabschiedet. Das Gesetz setze den Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention um und solle befördern, dass die Verschiedenartigkeit in der Bildung eine Wertschätzung erfahre.

Nach § 4 Abs. 1 S. 1 NSchG in der neuen Fassung seien alle Regelschulen auch inklusive Schulen. Die entsprechenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe blieben erhalten, wie auch die Förderschulen. Letztere würden auch für die Schüler geöffnet, die nicht auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen seien. Sie würden nach Förderschwerpunkten als sogenannte sonderpädagogische Förderzentren geführt werden. Der Primarbereich mit dem Schwerpunkt Lernen würde jedoch sukzessive in den nächsten 5 Jahren auslaufen.

Die Inklusion werde schrittweise eingeführt. Ab dem Schuljahr 2013/14 sei sie für den 1. und 5. Jahrgang verbindlich, wobei bereits ab dem Jahrgang 2012/13 eine vorgezogene Inklusion möglich sei, wenn der Schulträger dazu bereit sei. Ab 2013/14 bestehe die Möglichkeit der Einrichtung von inklusiven Schwerpunktschulen, befristet bis 2017/18. Dies ermögliche dem Schulträger, in einem angemessenen Zeitraum mit baulichen Maßnahmen auf die veränderte Situation zu reagieren.

Der Primarbereich und die Integrationsklassen würden weitergeführt, bis der letzte Jahrgang die vierte Klasse verlassen habe. Für den Bereich der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen bedeute dies, dass Schüler ab dem Schuljahr 2013/14 in einer Regel-Grundschule eingeschult werden müssten. Ab dem 5. Jahrgang bleibe die Parallelität von Förderschulen und Regelschulen bestehen. Die Erziehungsberechtigten hätten ein Wahlrecht, welches sie für die übrigen Förderzweige im Primarbereich spätestens ab dem Schuljahr 2013/14 ausüben könnten. Dieses könne nur eingeschränkt werden, wenn an einer anderen Schule unter Beachtung der Inklusion eine hinreichende Förderung möglich sei und das Kindeswohl den Schulwechsel erfordere oder der Schüler die Sicherheit von Menschen ernstlich gefährde oder den Schulbetrieb nachhaltig und schwer

beeinträchtigte. Mit Ausnahme der Förderschule Lernen sei die Bildung von Schwerpunktschulen möglich. Spätestens ab 01.08.2018 müssten alle Regelschulen inklusive Schulen sein.

Derzeit besuchten vier Prozent aller Schülerinnen und Schüler im Landkreis Wolfenbüttel eine Förderschule. Davon seien über 43 Prozent dem Förderbedarf Lernen, zirka 23 Prozent dem Förderbedarf geistige Entwicklung, zirka 15 Prozent dem Förderbedarf Sprache – hierbei handele es sich vorrangig um den Primarbereich – und zirka 12 Prozent dem Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung zuzuordnen.

Derzeit würden 95 Prozent aller Förderschüler separiert an Förderschulen unterrichtet.

Die Verwaltung habe fünf Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich vorrangig mit der Ausgestaltung der Förderschulen zu Förderzentren, der vorgezogenen Einführung der Inklusion in den Grundschulen ab dem Schuljahr 2012/13 und im Sekundarbereich I ab dem Schuljahr 2013/14 sowie möglichen Akzeptanzproblemen von Förderschülern mit dem Förderbedarf der emotionalen Entwicklung bei einer inklusiven Beschulung beschäftigten.

Bislang hätten zwei dieser Arbeitsgruppen getagt. Mit den Förderschulen seien die Aufgabenstrukturen der zukünftigen Förderzentren, verringerte Schülerzahlen, personelle Ausstattungen, Vernetzungspunkte und die zukünftige Förderschullandschaft besprochen worden

Auch sei die vorgezogene Einführung der Inklusion Thema gewesen. Die Grundschulen in Denke, Remlingen, Schöppenstedt und im Stadtgebiet die Grundschulen am Geitelplatz und die Wilhelm-Busch-Grundschule hätten einen Antrag auf sonderpädagogische Grundversorgung gestellt. Das Kultusministerium sei jedoch der Ansicht, dass diese Form nicht mehr genehmigt werden könne. Es sei geraten worden, einen Antrag auf vorzeitige Inklusion zu stellen, was die Schulen auch getan hätten. Hinsichtlich der Stundenausstattung bestünden jedoch noch Unklarheiten. Da inklusive Schulen sämtliche Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen aufnehmen müssten, seien zudem noch bauliche Veränderungen an den Schulen nötig. Noch nicht geklärt sei weiterhin, ob ein Schultäger, der die vorzeitige Inklusion erkläre, dies für alle Schulen in seinem Bereich tun müsse.

KAbg. Märtens erkundigt sich, wer für die Kosten der notwendigen Umbaumaßnahmen aufkomme.

Frau Werner erläutert, das Land Niedersachsen werde für die im Rahmen von Umbaumaßnahmen entstehenden Kosten nicht aufkommen. Für das Jahr 2018 sei eine Evaluation der kommunalen Kosten geplant.

KAbg. Barkau weist darauf hin, dass der Erfolg der Inklusion von der personellen Ausstattung im pädagogischen Bereich abhängt, insbesondere bei den Schülern mit emotionalen und sozialen Störungen. Er bezweifle und der Landkreis möge darauf hinweisen, dass die personelle Ausstattung seitens des Landes Niedersachsen ausreiche.

KAbg. Hasselmann erkundigt sich nach der Wahlfreiheit der Eltern und fragt an, ob z.B. Schüler aus Cramme, soweit die baulichen Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung an diesem Schulstandort fehlen sollten, auch an anderen Schulen innerhalb einer Samtgemeinde beschult werden dürften.

Frau Werner bestätigt die Wahlfreiheit der Eltern. Bis 2018 hätten die Samtgemeinden die Möglichkeit, Schwerpunktschulen einzurichten. Im darauf folgenden Schuljahr sei jedoch jede Schule eine inklusive Schule.

KAbg. Dr. Gerndt wendet ein, ein Schüler sollte stets in der Nähe seines Wohnortes inklusiv beschult werden und verweist darauf, dass sich räumliche Probleme auch organisatorisch lösen ließen. Er fragt an, ob die IGS Ravensberger Str. als inklusive Schule errichtet würde.

Frau Werner erläutert, dass die Landesschulbehörde rate davon ab, an einer neuen IGS auch eine Integrationsklasse einzurichten.

Frau Fahlbusch ergänzt, die Integration an der Grundschule Cramme funktioniere bereits sehr gut.

KAbg. Perli erkundigt sich, ob die Eltern über die Inklusion rechtzeitig und umfassend informiert würden.

Frau Werner bestätigt, die Arbeitsgruppen seien auch mit der Erstellung von objektiven Informationen für die Eltern befasst.

KAbg. Ganzauer erkundigt sich, ob nach Aufnahme des Schulbetriebes an der IGS Ravensberger Straße dort weitere bauliche Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion durchgeführt werden sollten

Frau Werner erläutert, im Rahmen der Errichtung der IGS seien keine umfangreichen baulichen Maßnahmen geplant. Organisatorische Maßnahmen seien jedoch möglich.

TOP 8 Einrichtung von Integrationsklassen an der Schule im Innerstetal in Baddeckenstedt und der Elm-Asse-Schule in Schöppenstedt Vorlage: XVII-0100/2012

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage.

KAbg. Hantelmann spricht sich für eine Zustimmung zur Vorlage aus.

Es ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Landkreis Wolfenbüttel erklärt gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 23 Abs. 4 Satz 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) das Einvernehmen gegenüber der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, dass mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 zum 01.08.2012 Integrationsklassen in der Schule im Innerstetal in Baddeckenstedt und der Elm-Asse-Schule in Schöppenstedt jeweils im Hauptschulbereich eingerichtet werden.

TOP 9 Einführung eines Medienentwicklungsplans für die kreiseigenen Schulen Vorlage: XVII-0085/2012

Frau Wollschläger und Frau Brandt erläutern die Drucksache. Danach stellt Frau Brandt anhand der als Anlage 1 beigefügten Power-Point-Präsentation dar, wie sich die Informationstechnologie an den Schulen voraussichtlich ohne Medienkonzept und mit Konzept entwickeln werde.

Sie weist insbesondere darauf hin, dass es ohne ein Medienkonzept einen weiteren ungebremsten, nicht steuerbaren Zuwachs an Hardware, Software und in den IT-Strukturen der Schulen geben wird. Weder in der Informations- und Kommunikationsabteilung noch im Referat Schule und Sport seien die

personellen Ressourcen vorhanden, sich um Beschaffungen, Garantieabwicklungen, Schäden und die Sicherheit im IT-Bereich der Schulen zu kümmern bzw. die IT der Schulen zu koordinieren.

Mit der Einführung des Medienkonzeptes müsse die Neuschaffung einer Stelle für eine/n IT-Koordinator/in einhergehen, so dass die Schulen eine/n festen AnsprechpartnerIn hätten, der/ die sich z.B. um Beschaffungen, Garantieabwicklungen, Schäden und die Sicherheit im IT-Bereich der Schulen kümmern könne. Es sollte eine einheitliche Hard- und Software angeschafft werden, so dass günstigere Preise erzielt werden könnten. Der Landkreis würde für die gängigen Komponenten einen Warenkorb vorhalten.

Für die Schulen gäbe es einen einheitlichen Support, d.h., die Bedingungen, unter denen der Support stattfände, würden standardisiert festgelegt. Die Firma Loesungenfinden.org habe für den Landkreis einen externen Support vorgeschlagen.

Der/die IT-Koordinator/in werde u.a. die Aufgabe haben, die Steuerkreise zu koordinieren, die den Standard –nach Schulformen getrennt- absprechen und das Medienkonzept evaluieren, da die IT einer ständigen Dynamik unterworfen sei.

Die Kosten wären für 2012 ohne und mit Medienkonzept annähernd gleich, da die Beschaffung der Hard- und Software koordiniert erfolgen würde. Hierbei habe das Referat Schule und Sport in Zusammenarbeit mit der Informations- und Kommunikationsabteilung den Ist-Zustand der IT an den Schulen mit dem Soll-Zustand des Medienkonzeptes gegenübergestellt und auf drei Jahre gerechnet.

KAbg. Jakob führt aus, dass er vom Medienkonzept überzeugt sei. Er bittet um Unterstützung für die Vorlage, da der Landkreis Wolfenbüttel seines Erachtens gewillt sei, ein attraktives und modernes Bildungsangebot vorzuhalten. Er bittet um Erläuterung der Zahlen zu Aufwand und Auszahlung.

Frau Brandt erklärt, dass sich die 40.000,00 € sich auf das Haushaltsjahr 2012 beziehen und die 61.000,00 € auf die Folgejahre beziehen.

KAbg. Hantelmann führt aus, seine Fraktion stehe hinter dem Medienkonzept stehe. Er wünsche sich jedoch weitere Aussagen zu Synergien mit der Stadt Wolfenbüttel. Er schlägt vor, die Punkte zu trennen und dem Medienentwicklungsplan zuzustimmen und hinsichtlich des IT-Koordinators zunächst weitere Untersuchungen zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Wolfenbüttel abzuwarten.

Frau Wollschläger erläutert, es habe bereits Gespräche mit der Stadt Wolfenbüttel gegeben. Bei der Stadt Wolfenbüttel seien zwei Mitarbeiter mit der Betreuung der EDV der Schulen betraut. Diese seien jedoch vollständig ausgelastet, so dass sie sich zur Zeit nicht dazu im Stande sähen, in eine Koordination mit dem Landkreis einzutreten.

KAbg. Hasselmann erkundigt sich, ob die Gleichartigkeit der EDV-Ausstattungen in den Schulen in Landkreis und Stadt Wolfenbüttel gewährleistet sei.

KAbg. Ganzauer möchte ergänzend wissen, ob für die Schulen des Landkreises Wolfenbüttel ein Mitarbeiter für diese Tätigkeit ausreichend sei.

Landrat Röhmann führt aus, die Mitarbeiter der Stadt Wolfenbüttel würden den Support mit erledigen, da die Wege innerhalb der Stadt Wolfenbüttel relativ kurz seien. Im Flächenlandkreis Wolfenbüttel sei ein Mitarbeiter im Verhältnis zu seiner eigentlichen Support-Tätigkeit relativ lange unterwegs. Dies sei unwirtschaftlich.

KAbg. Barkau trägt das Konzept mit und spricht sich für eine inhaltliche Abstimmung mit der Stadt Wolfenbüttel aus. Er bemängelt jedoch die Präsentation der Zahlen und erkundigt sich, welche Fakten für die Umsetzung inklusive des Medienkonzepts sprächen.

Landrat Röhmann erläutert, die Schulen im Landkreis Wolfenbüttel verfügten über ein eigenes Budget für den Support. Im Rahmen einer Neuorganisation der EDV im Landkreis Wolfenbüttel seien die Schulen beteiligt worden, um eine vergleichbare Ausstattung in den Schulen zu gewährleisten. Vor die Frage gestellt, beim Landkreis Wolfenbüttel nicht nur für die Ausstattung sorgen, sondern auch die Betreuung übernehmen wolle, sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass man bestehende örtliche Betreuungsstrukturen nicht gefährden wolle. Die Synergien lägen im kostengünstigeren Einkauf von Hard- und Software, der einheitlichen Handhabung und einer einheitlichen Beratung durch eine/n IT-Koordinator/in. Durch diese Standardisierungen seien weitere Kosteneinsparungen zu erwarten. Das Bildungszentrum Volkshochschule sei zudem damit befasst, eine medienpädagogische Vorlage zu erarbeiten.

KAbg. Perli regt den Einsatz lizenzfreier Software an und bittet um Auskunft, ob ein Support in kommunaler Regie nicht die wirtschaftlichere Variante sei.

Landrat Röhmann teilt mit, das Outsourcing sei die wirtschaftlichere Variante mit dem wesentlichen Vorteil der schnellen Hilfe vor Ort.

Frau Wollschläger ergänzt, geplant sei, dass sich der IT-Koordinator hinsichtlich der Softwarebeschaffung regelmäßig in Arbeitskreisen mit den Schulen abstimmen solle.

KAbg. Ganzauer bitte um Auskunft, ob an eine Einbeziehung der Samtgemeinden als Schulträger gedacht sei.

Herr Röhmann bestätigt, dass sich eine Zusammenarbeit mit den Samtgemeinden anbiete und der/die IT-Koordinator/in in auch Schulen der Samtgemeinden beraten könne.

KAbg. Hantelmann bedankt sich für die ergänzenden Ausführungen des Landrates und kündigt für seine Fraktion die Stimmenthaltung bei der anschließenden Abstimmung an.

KAbg. Dr. Gerndt regt regelmäßige Informationen für Lehrer bei der Einführung neuer Software, eine regelmäßige Erfolgskontrolle sowie die Einbeziehung des Rechenzentrums der Fachhochschule Ostfalia bei der Ausweitung des Angebots auf Schulen im Landkreis Wolfenbüttel an.

Frau Wollschläger erläutert, der Landkreis Wolfenbüttel sitze im Beirat des sogenannten „Versus-Netz“. An dieses Netz des Rechenzentrums seien auch drei kreiseigene Schulen im Stadtgebiet angeschlossen. Die Fachhochschule Ostfalia sei jedoch nur beratend im Rahmen des Netzes tätig.

KAbg. Rautmann bittet um Festschreibung der inhaltlichen Anforderungen an einen Support.

Landrat Röhmann antwortet, es werde einen Dienstleistungsvertrag geben, in dem Qualitätsstandards aufgenommen würden.

KAbg. Herr Jakob unterstreicht den inhaltlichen Zugewinn des Medienkonzepts.

Es ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig bei vier Enthaltungen, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Die Einführung eines Medienentwicklungsplans für die kreiseigenen Schulen.
2. Im Referat Schule und Sport wird eine Stelle für eine/n IT-Koordinator/in eingerichtet.

TOP 10 Einrichtung einer neuen Schulform an der "Carl-Gotthard-Langhans-Schule" - Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfenbüttel - zum 01.08.2012
Vorlage: XVII-0113/2012

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage.

Landrat Röhmann ergänzt, das Land Niedersachsen habe vor zwei Jahren die Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an Hochschulen vereinfacht. Die Aufnahme eines Studiums sei nun auch mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung möglich. In der neuen Schulform könne nun während oder unmittelbar nach einer Ausbildung die Hochschulreife angestrebt werden. Auch hätten Erwerbstätige im Rahmen dieser Schulform lange Zeit nach ihrer Ausbildung noch die Möglichkeit, die Hochschulreife zu erwerben.

KAbg. Gerndt spricht sich für eine Zustimmung zur Vorlage aus und verweist auf die hohen Studierendenzahlen ohne Vollanditur im Fachbereich Informatik der Fachhochschule Ostfalia.

Es ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

An der „Carl-Gotthard-Langhans-Schule“ – Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfenbüttel – wird mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 zum 01.08.2012 die Schulform „Ergänzungsbildungsgang für den Erwerb der Fachhochschulreife“ für die Ausbildungsberufe Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel, Kraftfahrzeugmechatroniker/in, Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik errichtet.

TOP 11 Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den Wolfenbütteler Schwimmverein von 1921 e.V. zu Instandsetzungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Schwimm- und Sportanlage Freibad Fämmelsee
Vorlage: XVII-0097/2012

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2012 wird dem Wolfenbütteler Schwimmverein von 1921 e.V. (WSV) zu Instandsetzungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Schwimm- und Sportanlage Freibad Fämmelsee ein Zuschuss in Höhe von 60.000,00 € gewährt.

**TOP 12 Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung des 146.
Bergturnfestes auf dem Elm
Vorlage: XVII-0115/2012**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2012 wird dem Förderverein Elm-Bergturnfest e.V. für die Durchführung des 146. Bergturnfestes auf dem Elm ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt.

**TOP 13 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§
85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)**

Frau Werner erklärt, die Stadt Wolfenbüttel und der Landkreis Wolfenbüttel hätten sich in einem gemeinsamen Schreiben an den Niedersächsischen Kultusminister Althusmann gerichtet. Inhalt sei die an das Land Niedersachsen gerichtete Bitte um Unterstützung bei der Einrichtung von sozialpädagogischen Stellen an Grundschulen und weiterführenden Schulen gewesen.

In seinem Antwortschreiben hebt der Minister hervor, dass es sich hierbei um eine Aufgabe der Jugendhilfe handle und er eine eindeutige Zuständigkeit der Kommune sehe, die sich aus der schulgesetzlichen Kostenlastverteilung ergebe. Unter Hinweis auf die nicht bestehende gesetzliche Verpflichtung zur Einstellung von Schulsozialarbeitern durch das Land verweise der Minister auf verschiedene Unterstützungsprogramme des Landes, mit denen die Landesregierung Akzente zur Unterstützung der Jugendlichen beim Übergang von der Schule und in den Beruf leiste.

TOP 14 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

Die Vorsitzende KAbg. Heider schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:40 Uhr.

KAbg. Ute Heider
(Vorsitzende)

Simone Werner
(Dezernentin)

Protokollführer